

# Vergütungsordnung TC Dunningen e.V.

## 1 Vorbemerkung

Die Vergütungsordnung regelt die Einzelheiten zu § 2 Ziffer 6 der Satzung des TCD. Der Verein schließt mit jedem Übungsleiter einen Vertrag ab.

## 2 Stundennachweise

Die unterschriebenen Stundennachweise für die laufende Saison sind unter Angaben von Name, Vorname mit Datum und Uhrzeit beim Kassier bis zum 15.10. eines jeden Jahres einzureichen.

## 3 Übungsleiterpauschale für das Schnuppertraining

Eine Trainingseinheit (à 60 Minuten; ohne Vorbereitungszeit) wird wie folgt abgerechnet:

- a. Anrechnung einer Arbeitsstunde (à 60 Minuten) z.G. des Arbeitsstundenkontos oder
- b. Auszahlung der Trainingseinheit(en) für das Schnuppertraining zum aktuellen Stundensatz gemäß Punkt „Arbeitsstundenregelung“ in der Beitragsordnung des TCD. Die Auszahlung der gesamten Übungsstunden erfolgt im Rahmen der Arbeitsstundenabrechnung zum Jahresende, wenn lt. Arbeitsstundenkonto die Mindeststundenzahl an Arbeitsstunden pro Vereinsjahr geleistet oder überschritten wurde.
- c. Wird die Trainingseinheit (à 60 Minuten) von 2 Übungsleitern durchgeführt, erhält jeder Übungsleiter 60 Minuten auf seinem Stundenkonto gutgeschrieben. Die Stunde wird aber nur mit dem halben Stundensatz gemäß Ziffer 3b dieser Vergütungsordnung ausbezahlt.

Diese Ordnung wurde vom Vorstand in der Vorstandssitzung vom 17. März 2015 beschlossen. Sie wurde den Mitgliedern in der Generalversammlung vom 24. April 2015 zur Kenntnis gebracht und tritt damit in Kraft.

Dunningen, den 24. April 2015



Janik Bachleitner  
1. Vorsitzender